

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tagesblatt Riesa,
Ferien Nr. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meichen.

Postfachkonto: Dresden 1334
Kassafache Riesa Nr. 52.

Nr. 53.

Donnerstag, 4. März 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Einrückens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Börsen- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 32 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kostspielige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

Ruthertworte.

Dr. Ruthert hat vorgeten abends in Hamburg eine Rede gehalten, die allerdings wirkungsvoller gewesen wäre, wenn sie schon früher an die Ohren der Herren Briand und Chamberlain gedrungen wäre. Zum ersten Mal in diesem Streit, der sich um die Vernehmung der Ratskammer dreht, hat der oberste verantwortliche Leiter der Reichsregierung die neue Situation, die sich in Genf zu bilden droht, Stellung genommen. Die Ausführungen des Kanzlers haben recht klar den Kern des Übels losgeschält, der das ganze in Locarno geschaffene Werk zu vernichten droht. Wohl spricht Dr. Ruthert noch von seiner Hoffnung, daß die Einigkeit in Paris und London dazu führen werde, wieder zu dem Gedanken zurückzukehren, der damals am blauen See von Locarno die Besprechungen so verständig gestaltete. Man wird in manchen Kreisen vielleicht geneigt sein, diese Hoffnung des Kanzlers zu bekräftigen. Aber wir glauben, daß dieser Optimismus sich nicht so sehr auf Gefühlsmomente stützt, mehr schon auf die Ueberzeugung, daß das Erkennen der wahren Wirtschaftslage und ihrer ebernen Gesetze die Herren Vertragspartner dazu zwingen muß, ihre Politik dieser Erkenntnis anzupassen. Die Entente braucht Deutschland. Das hat der Locarnoakt bewiesen, das lehrt die Ratifizierung des Vertrags in Paris und Warschau. Aus den neuesten Meldungen, die heute aus London nach Berlin gelangen, ist zu ersehen, daß man in Foreign Office sehr eifrig bemüht ist, den Streit durch ein Kompromiß zu lösen, das die Gefahr des befürchteten Bruchs mit Deutschland beseitigen könnte. Man ist jetzt dort anscheinend bemüht, das Einverständnis der an der Streitfrage interessierten Mächte zu dem Vorschlag zu gewinnen, die Behandlung der Ratsfrage einer sachverständigen Unterkommission des Völkerbundes zu übertragen, die die Frage der künftigen Ratskammer prüfen soll und die Ansprüche anderer Völker auf einen künftigen Ratsplatz in vernünftige und wohlwollende Erwägung zieht. Der Bericht dieser Kommission würde aber erst im September der Völkerbundversammlung vorgehen.

Aus diesen Bemühungen des Foreign Office ersehen wir, daß dort der Ernst der Lage erkannt worden ist. Das man dort inzwischen eingeschlagen hat, daß Deutschland diesmal nicht nachgeben werde. Diese Londoner Erkenntnis ist und sehr sympathisch. Wir können sie als einen Akt von unserer Politik bezeichnen. Aus der ewigen Erfüllungspolitik, die Deutschland in den letzten Jahren gefolgt ist, zeigt sie, daß seine Nachgiebigkeit allen Ententegegnern gegenüber, mußte unbedingt in den Weltkriegen unserer Gegner die Bestandstaktik erwachen, die alles erreichte, was erreicht werden sollte. Die Unmöglichkeit, mit der sich dieses Mal das deutsche Volk gegen die Verschärfungsabsichten Frankreichs und Polens wandte, das geschlossene Bild, das die deutsche Presse, allerdings mit einer bedauerlichen Ausnahme, in diesen Tagen bot und die feste Entschlossenheit der Parteien, die Außenpolitik der Regierung in dieser Frage bis auf die letzten Konsequenzen zu führen, haben den Ententeblöck befehrt, daß die Grenze, bis zu der eine Unterdrückungspolitik sich vorwagen darf, erreicht ist. Ein Nachgeben unserer Ententegegner in der Ratsfrage darf daher auch als ein Sieg einer festen, selbstbewußten deutschen Politik bezeichnet werden.

Die Rede des Reichskanzlers in Hamburg hat eine Klarheit geschaffen, die unmissverständlich ist. Sie hat der Welt gezeigt, daß die Lösung des Konflikts nur durch ein glattes Ja oder Nein gefunden werden kann. Ein Kompromiß, wie es, wie oben angegeben, von London vorgeschlagen wird, ist im Grunde genommen kein Kompromiß. Der Vorschlag gibt dem deutschen Standpunkt Recht, der dahin geht, daß es untragbar wäre, einem Bunde beizutreten, der eine ganz andere Gestaltung angenommen hat, eine Gestaltung, die den Voraussetzungen nicht entsprechen würde, die damals die Absicht zum Eintritt bedingten. Die Uebermittlung der Forderungen Spaniens, Polens, Brasiliens, Chinas oder der Dominions nach einem Ratsplatz an eine Unterkommission wäre eine Regelung, der Deutschland nicht widersprechen könnte, denn als Ratsmitglied und Großmacht im Völkerbunde hätte es dann das Recht, über diese Forderungen mitzubestimmen. Da Deutschland immer und immer wieder erklärt hat, daß es bei der Behandlung der Völkerbundsdinge sich nur von Gesichtspunkten der Völkerordnung und der Weltbestrebungen leiten lassen würde, dürfte die übrigen Völkerbundsmitglieder inzwischen die Gewissheit gewonnen haben, daß dieses Deutschland bei seiner Völkerbundspolitik nichts unternommen werde, was den Satzungen und dem Charakter des Völkerbundes zuwiderlaufen würde.

In einigen Tagen werden die deutschen Delegierten nach Genf abreisen. Sie werden dort noch am Vortage der Aufnahmezustimmung mit Chamberlain, Briand, Primo de Rivera, vielleicht auch mit dem lebenswichtigen Russen zusammenkommen. Die Sprache, die dort die offiziellen Vertreter Deutschlands führen werden, wird sich von der Sprache, die gestern der Reichskanzler in Hamburg sprach, nicht unterscheiden. Sie wird mit derselben Festigkeit auf klare Antwort dringen. Die Herren am grünen Tisch werden sich dann entscheiden müssen, ob sie ein Jahr spielen wollen, oder ob sie wieder zu einer Positionspolitik zurückkehren wünschen, die in den letzten Jahren der Welt nicht zum Nutzen gereichte. Können die Herren die Entscheidung finden, die der Welt endlich den wahren Frieden gibt.

Das Volksbegehren über das Fürsteneinteignungsgesetz.

Von Landgerichtsdirektor Dr. Hans Wunderlich-Weipzig, M. d. V.

Wohl selten sind über eine Materie soviel Irrtümer im Umlaufe gewesen, wie gegenwärtig bei dem Volksbegehren, das seit dem 3. März 1926 über den Gesetzesentwurf betreffend die entschädigungslose Enteignung der Fürstendörfer ausgeschrieben worden ist. Zahlreiche Zuschriften aus allen Teilen der Bevölkerung weisen mir, wie wenig sich die meisten darüber klar sind, worum es sich hier handelt. Zunächst sind offenbar sehr viele der Ansicht, daß es ihre staatsbürgerliche Pflicht sei, sich in die aufgeregten Listen einzulassen. Es kann dahingestellt bleiben, inwieweit an dieser irrigen Auffassung geschickt abgefärbte Plakate der sozialdemokratischen oder kommunistischen Partei die Schuld tragen. Das Volksbegehren ist eine Aktion der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei, die beide hier in Einheitsfront stehen. Beide Parteien wünschen, daß dem deutschen Volke ein bestimmter Gesetzesentwurf zur allgemeinen Abstimmung unterbreitet werde. Nur dann, wenn eine bestimmte Anzahl Deutscher — im jetzigen Falle 4 Millionen Deutsche — einen solchen Wunsch hegt, wird der Gesetzesentwurf zur Volksabstimmung gestellt. Es ist also notwendig, daß man sich zunächst erst einmal dem Gesetzesentwurf zuneigt, den die beiden Parteien zur Volksabstimmung bringen wollen. Willigt man diesen Gesetzesentwurf nicht, so hat man auch keinen Anlaß zu wünschen, daß über ihn das Volk befragt wird, und dann darf man sich auch in die Listen, die jetzt ausgesetzt sind, nicht eintragen.

Den Gesetzesentwurf, der dem Volksbegehren beigelegt ist, haben nun offenbar die wenigsten nur gelesen. Zwar könnten nicht so groteske Anschauungen über seinen Inhalt verbreitet werden. Er enthält eine entschädigungslose Enteignung der vormals regierenden Fürstendörfer zugunsten verarmter Volksklassen (Kriegsinvaliden, Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner usw.). Das bedeutet, daß die Fürstendörfer nicht nur ihren Grundbesitz (Schlößer, Parks usw.) verlieren sollen, sondern auch ihre gesamte bewegliche Habe, bis herab zum letzten Kleidungsstück. Wenn ein Gläubiger seinen Schuldner anspricht, läßt, so muß er ihm mindestens gewisse notwendige Sachen unbedingte lassen. Diese, auch dem ärmsten Schuldner eingeräumte Wohltat soll für die Fürsten nicht gelten. Sie sollen künftig völlig mittellos dastehen und damit der allgemeinen Fürsorge anheim fallen. Ich halte dies für eine solche Brutalität, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie Anhänger des sogenannten Bürgertums, die auf dem Boden des Privateigentums stehen, eine solche Regelung überhaupt für diskutierbar halten können. Verständige Sozialdemokraten fühlen dies auch und suchen die Aufmerksamkeit von dieser Ungehörlichkeit dadurch abzulenken, daß sie sagen, man werde später den Fürsten eine angemessene Rente gewähren. Warum schreibt man dies dann nicht in das Gesetz hinein? In dem Gesetzesentwurf steht kein Wort von einer solchen Absicht, und hierfür werden auch die antragstellenden Kommunisten nie zu haben sein.

Nun sind mir als Abgeordneten, der an dem Aufwertungsgesetz mitgearbeitet hat und jetzt wieder im Rechtsausschuß des Reichstags an den Beratungen über die Fürsteneinteignungsgesetz teilnimmt, sehr viele Zuschriften zugegangen, aus Kreisen von Sparern und Rentnern, die ausführen, sie hätten doch einen so geringen Aufwertungssatz erhalten, daß es nur recht und billig sei, wenn auch die Fürsten einen Teil ihres Vermögens herausgeben müßten. Diese Zuschriften meinen zwei ganz verschiedene Rechtsgebiete durcheinander: das Aufwertungsrecht und die Auseinandersetzung zwischen Fürstendörfernvermögen und Staatsvermögen. Beides hat nichts miteinander zu tun. Bei der Aufwertung handelt es sich um die Umstellung von alten Papiermarkforderungen in neue Goldmarkforderungen; eine Aufwertung kann begrifflich nur im Gebiete des Forderungswerts vorkommen. Bei der Fürsteneinteignung handelt es sich um die Scheidung eines jetzt einheitlichen Grund- und Mobilvermögens nach dem Gesichtspunkte, welche Teile davon dem Fürsten als Privatperson gebühren und welche Teile er bisher nur als Repräsentant des Staates besessen hat. Dem Aufwertungsrecht unterliegt auch der Fürst in derselben Weise, wie jeder andere Staatsbürger. Er bekommt für seine Kriegsanleihe und für seine Hypothek nicht einen Pfennig mehr als jeder andere Deutsche. Deshalb können aber aus der Lösung der Aufwertungssache noch keinerlei Schlüsse für die Frage der Auseinandersetzung gezogen werden.

Sehr viele Deutsche nehmen, meines Erachtens mit Recht, daran Anstoß, daß die Fürstendörfer auch weiterhin im Besitze des Vermögens bleiben sollen, das sie bereits als Träger der Staatsgewalt besaßen, weil, namentlich in

früheren Zeiten, eine reinliche Scheidung zwischen Staats- und Privateigentum nie gemacht worden ist. Alle bürgerlichen Parteien des Reichstages wünschen und verlangen auch, daß eine solche Nachprüfung hinsichtlich der fürstlichen Vermögen stattfindet. Die sog. Mittelparcei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Bayerische Volkspartei, Wirtschaftliche Vereinigung und Demokratie arbeiten zur Zeit im Rechtsausschuß an einem Gesetzesentwurf, der auf eine Trennung zwischen Privateigentum der Fürstendörfer und Staatsvermögen hinabwirft. Es soll ein höchster Gerichtshof eingesetzt werden, dessen Zusammenfassung die Gewähr für eine unparteiische, gerechte Nachprüfung bieten soll und der nach bestimmten, ihm vom Gesetz vorgeschriebenen Gesichtspunkten auszuwählen ist, was den Fürsten als Privateigentum gehört und was Staatsvermögen ist. Ja, darüber hinaus soll diesem Gerichtshof die Befugnis zugesprochen werden, gewisse Vermögensstücke aus dem Fürstendörfernvermögen zu enteignen, wenn auf deren Besitz das Land aus höheren Gesichtspunkten besonderen Wert legen muß. Auch solche Gesichtspunkte sollen bei dieser Scheidung in weitem Umfange Berücksichtigung finden. Es steht zu hoffen, daß dieser Gesetzesentwurf, an dem schon seit Wochen gearbeitet wird, eine solche Gewähr annimmt, daß sich eine verfassungsbekämpfende Mehrheit des Reichstages zu einer Annahme zusammenfinden kann.

Darauf besteht erst recht kein Anlaß, das Volksbegehren irgendwie zu unterstützen. Der sozialistisch-kommunistische Gesetzesentwurf ist ein Hauptteil aus dem bürgerlichen System. Wer auf dem Boden des Privateigentums und der Privatwirtschaftsordnung steht, muß hier von vornherein Nein sagen. Gibt er noch, so öffnet er weiterhin Enteignungen Tür und Tor. Er überläßt deshalb das Einzeichnen in die Listen des Volksbegehrens denjenigen, die Eigentum für Diebstahl erklären.

Die Deutsche Volkspartei zur Frage der Fürsteneinteignung.

Die die Fürsteneinteignung betreffenden Parteien der Linken (Kommunisten und Sozialdemokraten) haben für die Einzeichnung in die bis zum 17. März ausliegenden Listen für das Volksbegehren mit allen Mitteln auch Mitglieder und Anhänger der nichtsozialistischen Parteien zu gewinnen. In „Bekanntmachungen“, die den Anfeinden einer amtlichen Verkaufsanzeige erwidern sollen, erklären sie es für die „politische Pflicht“ jedes Deutschen, sich in diese Listen einzutragen. Demgegenüber sei die wohlbedachte Bevölkerung nochmals eindringlich darauf hingewiesen, daß die Fürsteneinteignung anstrebenden Parteien der Linken sich mehr oder weniger allgemein zu dem Grundsatze „Eigentum ist Diebstahl“ bekennen. Das durch den Krieg, Revolution und Inflation an Kriegsanleihebesitzern und an Kleinrentnern begangene und vom Gesetzgeber nur erst ganz unvollkommen wieder ausgeglichen Unrecht kann nicht dadurch behoben werden, daß man zu diesem Unrecht ein neues fügt. Die von diesem Unrecht betroffenen Volksklassen würden sich ihres guten moralischen Rechts auf die Wiedergutmachung des an ihnen begangenen Unrechts bedienen, wenn sie durch die Einzeichnung in die Listen für das Volksbegehren die Enteignung anderer Staatsbürger selbst als berechtigt anerkennen würden. Die Weimarer Verfassung hat die Mitglieder der ehemals regierenden Häuser in ihren Rechten und Pflichten allen anderen Staatsbürgern gleichgestellt. Eine Enteignung derjenigen Vermögensstücke der Fürsten, die unzweifelhaft ihr Privateigentum sind, würde die Bahn für jede andere Enteignung der Vermögen deutscher Staatsbürger freimachen. Zu den dann bedrohten Rechten würde auch die Pension der Beamten und in der Folge davon die Stellung des Berufsbeamten überhaupt gehören. Wir warnen deshalb eindringlich vor der die Ziele verschleiernden Agitation der Linksparteien und fordern die gesamte nichtsozialistische Bevölkerung auf, durch Nichtbezeichnung an dem Volksbegehren dem Recht zur Geltung zu verhelfen. Nach dem Antrag der Reichsregierung stützenden Parteien soll ein Sondergericht in allen denjenigen Fällen entscheiden, in denen die Vermögensansprüche der Fürsten zweifelhaft sind. Durch die Tätigkeit dieses Gerichts wird jede Gewähr geschaffen, daß unbedingte Ansprüche der Fürsten abgewiesen und daß das Volksinteresse in vollem Umfange gewahrt wird.

Datum: Keine Stimme für das Volksbegehren!
Deutsche Volkspartei erklären.

Deutscher Einspruch gegen die polnische Pressekampagne.

1. Berlin. Der deutsche Gesandte in Warschau hat am 1. d. Mts. im Auftrage der Reichsregierung dem polnischen Ministerpräsidenten eine Note überreicht, in welcher gegen die zügellose polnische Pressekampagne, wie sie sich aus Anlaß der letzten Deutschen-Verhaftungen in Polnisch-Oberschlesien, insbesondere auch gegen das deutsche Generalkonsulat in Katowice gerichtet hat und andauernd richtet, schärfster Einspruch eingelegt wird. In

der Note wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß trotz der auf entsprechend ernste Vorstellungen des deutschen Generalkonsuls erfolgten Versprechungen des katowitzer Polizeiwachens Abhilfe nicht geschaffen wurde, und daß jener weiter den Presseangriffen, die ihm in bürren Worten Spionageaktivität vorwerfen, ausgesetzt blieb. Es ist in der Note auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Ortsbehörden sehr wohl in der Lage waren, diesen allen internationalen Gepflogenheiten widersprechenden Ton der Presse zu mahnen, seien doch gleichzeitig mehrfach deutschsprachige Zeitungen wegen Unsauberheiten beschlagnahmt worden, die an dem Vorgehen der polnischen Polizei Kritik übten.